Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aussteller der Spirit & Life Expo 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der
Inner Wealth Consulting UG (haftungsbeschränkt)
(im Folgenden „Veranstalter“)
und allen teilnehmenden Ausstellern (im Folgenden „Aussteller“) der **Spirit & Life Expo 2026**, die vom **06.–08. März 2026** im *Darmstadtium Darmstadt* stattfindet.

Mit der Anmeldung und Bestätigung erkennt der Aussteller diese AGB verbindlich an.

---

2. Anmeldung & Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Formular oder E-Mail.
(2) Ein Vertragsverhältnis entsteht erst durch die schriftliche Bestätigung des Veranstalters.
(3) Standplätze werden nach thematischer Passung und Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.

---

3. Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnung ist **innerhalb von 7 Tagen** nach Ausstellung ohne Abzüge zu begleichen.
(2) Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.
(3) Bei Zahlungsverzug kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden.

---

4. Rücktritt & Stornierung

(1) Eine Stornierung durch den Aussteller ist schriftlich mitzuteilen.
(2) Bei Stornierung gelten folgende Gebühren:

- bis 90 Tage vor Veranstaltung: 50 % des Rechnungsbetrags
- ab 90 Tagen vor Veranstaltung: 100 % des Rechnungsbetrags
  (3) Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge ist ausgeschlossen.

---

5. Standaufbau & Abbau

(1) Der Aufbau erfolgt gemäß den vom Veranstalter mitgeteilten Zeiten (werden im Januar 2026 bekannt gegeben).

(2) Der Abbau darf erst nach offiziellem Messeende erfolgen.
(3) Schäden an Wänden, Böden, Tischen oder Equipment werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

---

6. Waren, Dienstleistungen & rechtliche Vorgaben

(1) Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen geltendem Recht entsprechen.
(2) Dies betrifft insbesondere:

- Lebensmittelgesetze
- Heilmittelwerbegesetz (HWG)
- Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht
- Medizinprodukte-Richtlinien
  (3) Der Aussteller trägt die volle Haftung für alle seine Angebote.

---

7. Verbot von Heilversprechen (wichtiger Ausschlusspunkt!)

(1) **Es dürfen keinerlei Heilversprechen abgegeben werden.**
(2) Aussagen wie „heilt", „beseitigt Krankheiten", „ersetzt Therapie" oder ähnliche Formulierungen sind strikt untersagt.
(3) Zulässig sind Formulierungen wie „unterstützend", „begleitend", „kann das Wohlbefinden fördern".
(4) **Bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung ohne Erstattung der Kosten.**
(5) Etwaige rechtliche Konsequenzen trägt der Aussteller selbst.

---

8. Kollegialitätspflicht (wichtiger Ausschlusspunkt!)

(1) Auf dem gesamten Messegelände gilt ein **Verbot des Schlechtredens, Abwertens oder Diskreditierens** anderer Aussteller, ihrer Methoden, Produkte oder ihrer Person.
(2) Die Spirit & Life Expo steht für Fairness, Respekt & Kooperation.
(3) **Bei Verstoß behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Aussteller sofort auszuschließen** – ohne Rückerstattung.
(4) Der Aussteller haftet selbst für daraus resultierende Rechtsfolgen.

---

9. Sicherheit & Ordnung

(1) Den Sicherheitsanweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
(2) Offenes Feuer, Räucherungen oder Nebelgeräte sind nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt.
(3) Alle elektrischen Geräte müssen den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen.

---

10. Werbung & Marketing

(1) Werbung ist ausschließlich am eigenen Stand zulässig.
(2) Das Verteilen von Flyern im Gebäude oder außerhalb ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.
(3) Der Veranstalter darf Fotos, Videos und Tonaufnahmen des Messestands zu Marketingzwecken verwenden.

---

11. Haftung

(1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Waren, Standmaterial, Technik oder privaten Gegenständen.
(2) Der Aussteller ist für die Sicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.
(3) Eine Veranstalterhaftpflicht besteht, deckt jedoch keine Ausstellerhaftung ab.

---

12. Ausschluss & Hausrecht

(1) Bei groben Verstößen gegen diese AGB, insbesondere gegen

- das **Verbot von Heilversprechen** oder
- das **Verbot des Schlechtredens**,
  erfolgt ein sofortiger Ausschluss.
  (2) Eine Rückerstattung der Standgebühren oder anderer Kosten erfolgt **nicht**.
  (3) Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.

---

13. Höhere Gewalt

(1) Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt verschoben werden, bleiben die Buchungen gültig.
(2) Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.
(3) Der Ersatztermin wird frühzeitig bekannt gegeben.

14. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen der AGB werden schriftlich bekanntgegeben.
(2) Sollten einzelne Punkte ungültig sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.
(3) Es gilt deutsches Recht.
(4) Gerichtsstand ist Darmstadt.